

**- Bekanntmachung über das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um
das Amt des/der Bürgermeisters/in der Stadt Südliches Anhalt -**

Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des/der Bürgermeisters/in wurde gemäß § 30 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) durch den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 30.03.2016 auf **Montag, den 26.09.2016, 18.00 Uhr**, festgelegt.

gez. Wagner
Gemeindewahlleiterin